

VERBAND DER RESERVISTEN DER DEUTSCHEN BUNDESWEHR E.V.

RAG Schießsport _____ / _____

Anlage zum Protokoll der Wahlen der Mitgliederversammlung vom ____.____.20____

Blockwahl in (Vorstands-)Ämter (ggf. mehrfach ausdrucken)

BLOCKWAHL § 9 WaDO:

Die anwesenden Stimmberechtigten können mit zwei Drittel Mehrheit eine Blockwahl beschließen. Wird in einem Wahlgang in mehrere Ämter gewählt (Blockwahl), sind die Ämter und die Namen der zu wählenden auf die Stimmzettel zu schreiben. Deshalb kann bei einer Blockwahl **nur schriftlich** abgestimmt werden. Bei der Blockwahl sind die Kandidaten für ein Amt in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen gewählt. Bei der Berechnung der Mehrheit werden die ungültigen Stimmen und die Enthaltungen nicht gezählt.

WAHLRECHT § 3 Abs. 1 WaDO:

Die ordentlichen Mitglieder haben das aktive und das passive Wahlrecht. Vorstandsmitglieder müssen volljährig sein. Die **außerordentlichen und fördernden Mitglieder** haben das aktive Wahlrecht und sie haben, soweit natürliche Personen, das passive Wahlrecht **außer als Vorsitzende und als erste stellvertretende Vorsitzende** bis zur Landesebene.

Wahl des

- Vorsitzenden ersten stv. Vorsitzenden __. weiteren stv. Vorsitzenden
 Kassenwart Schriftführer Revisor / stv. Revisor

____. Wahlgang; ungültige Stimmen: _____; gültige Stimmen: _____, davon entfielen auf

Amt	Name, Vorname	O = ordentliches Mitglied A = außerordentliches Mitglied F = förderndes Mitglied	Zustimmung zur Kandidatur S = Ja, schriftlich	JA-Stimmen E = einstimmig	NEIN-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt J = Ja, N = Nein	Wahl angenommen J = Ja, N = Nein

Der Versammlungsleiter stellte nach Auszählung der Stimmen fest, dass der Wahlgang gültig / ungültig war. (Bei ungültiger Wahl ist ein weiterer Wahlgang erforderlich.)